

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 36 (1989)  
**Heft:** 6

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

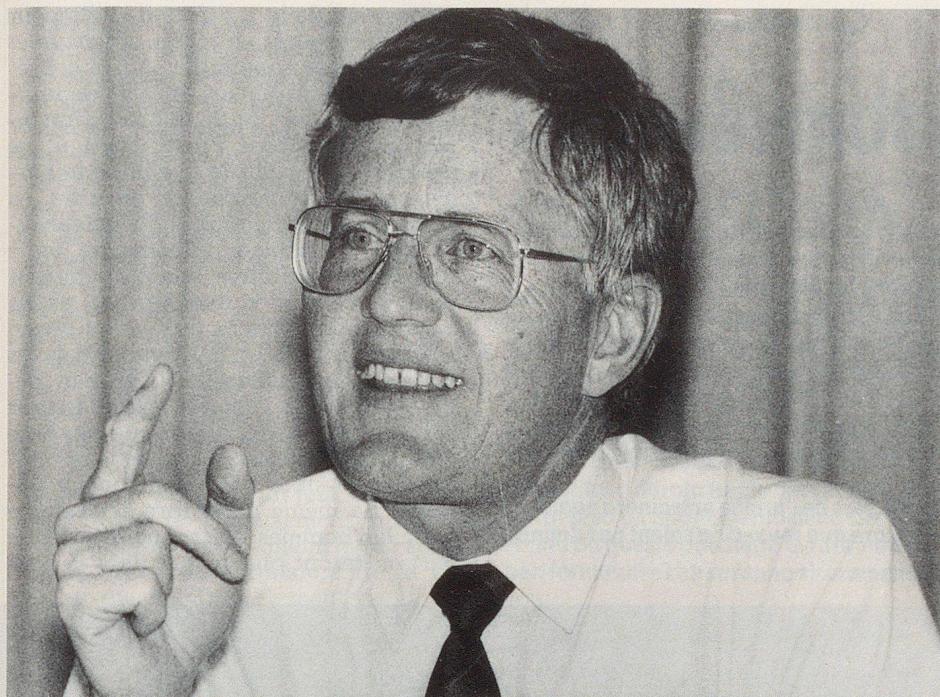
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



(Foto: keystone)

Die Vorbereitung zur Schaffung eines einheitlichen Dienstbüchleins sind bereits ein Fingerzeig und lassen erwarten, dass diesem für Kader und Mannschaft wichtigen Bereich besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird und dass sich letztlich eine allgemein akzeptable Lösung zum Thema «persönliche Ausrüstung» findet.

Wie der Chef EMD ausgeführt hat, gedankt man bei der Armee vermehrt Rücksicht auf die private berufliche Tätigkeit des Wehrmannes im Zusammenhang mit seiner militärischen Einteilung zu nehmen. Was der Armee recht ist, das muss künftig auch dem

Zivilschutz billig sein: Computerfachleute gehören nicht in den Sanitätsdienst – außer sie wünschen dies selbst.

#### Vom EJPD zum EMD?

Natürlich stellt sich bei so viel Berührungspunkten, um nicht zu sagen «Weisensverwandtschaft» – die vor allem im Zweckgedanken der Gesamtverteidigung zu finden ist –, auch die Frage nach der Umlagerung des Zivilschutzes zum eidgenössischen Militärdepartement, das vielleicht sogar bald einmal in «Verteidigungsministerium» oder «Departement für Gesamtverteidi-

gung» umbenannt werden könnte. Eine solche departementale «Verschiebung» ist jedoch nach Bundesrat Villiger eine politische Frage, die weder vom EJPD noch vom EMD aufgegriffen werden soll, sondern des politischen Impulses harren muss. Vernünftig jedoch schiene, so die Meinung des SZSV – und auch beim BZS, so war zu hören – ein Departementswechsel.

#### «Armee 95» und die Frauen

Wenn Bundesrat Villiger davon spricht, dass den Frauen im EMD, der Armee und bei der Gesamtverteidigung die Chancen eingeräumt werden müssen, die ihnen gemäss den verbrieften gleichen Rechten zustehen, dann glaubt man ihm sogar einen künftigen Erfolg. Statt über Bestandeslücken zu jammern – wie dies allenthalben lange gang und gäb war – bietet der kühne, kluge neue Mann im EMD ganz einfach etwas an. Nämlich vermehrte Präsenz der Frauen in der Verwaltung, dem EMD, interessante neue Dienstzweige in der Armee (z.B. Helipiloten) samt der Selbstverständlichkeit der freiwilligen Bewaffnung zum Selbstschutz («Bewaffnung der Frauen im MFD? Ich weiss gar nicht, was Sie haben! Warum eigentlich nicht – so lange es freiwillig und zum Selbstschutz ist» ...so Bundesrat Villiger vor den versammelten Journalisten. red.)

Ausserdem befürwortet er, dass die Idee einer Katastrophenhilfe-Grundausbildung für Frauen gründlich geprüft und bei Bedarf allenfalls auch angeboten wird. Nun – dies waren ebenso selbstverständliche wie grosse Worte – möge ihnen, um dem Sinne nach ganz kurz mit Goethes Faust zu sprechen, dann auch Taten folgen... □

## Wirksame Profi-Schutzbekleidung für jeden Einsatz.



Schutanzug SPACEL aus Polyäthylen.

Schutzbekleidung aus TYVEK.

Schutzbekleidung aus Vliesstoff.

Das Sortiment von Polytechna umfasst Schutzbekleidung für alle Bereiche. Vom einfachen Arbeitsschutz bis zum anspruchsvollen Einsatz bei der Arbeit mit gefährlichen Chemikalien und im Nuklearbereich. Schutzbekleidung von Polytechna gibt es in verschiedenen Qualitäten und Ausführungen. Verlangen Sie unser Angebot.

**polytechna**

POLYTECHNA AG, Ringstrasse 14, 8600 Dübendorf  
Tel. 01/821 46 46, Telex 826 654, Fax 01/821 01 32